



Stand: August 2020

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bitte lesen Sie sich unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen sorgfältig durch und melden Sie sich bei uns, sofern Sie diese oder Passagen daraus nicht verstehen sollten. Sämtliche Anmeldungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen. Sofern Anmeldungen vorgenommen werden, erkennen Sie diese, vor der Buchung der Reise von uns erhaltenen Teilnahmebedingungen, ausdrücklich an. Wir verwenden im Text die männliche Form, dies geschieht lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für Teilnehmerinnen und für juristische Personen.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter Mindful gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) – gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe –, Fleischhauerstraße 10, 48231 Warendorf, in Folge kurz Mindful Jugendhilfe genannt, den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich oder über unser Online-Buchungsformular erfolgen, bei Minderjährigen ist die Unterschrift bzw. Anmeldung der/des Sorgeberechtigten erforderlich.

2. Zahlung

Anzahlung und Restsumme müssen auf das Konto IBAN DE72 4005 0150 0034 3693 55, bei der Sparkasse Münsterland Ost (BIC: WELADED1MST) überwiesen werden. Geben Sie im Verwendungszweck bitte die Rechnungsnummer und den Namen des Teilnehmers an. Neben der Zahlart 'Überweisung' stehen bei ausgewählten Reisen zusätzlich unterschiedliche Online-Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung (z. B. Kreditkarte).

3. Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung binnen 14 Tagen eine schriftliche Bestätigung. Erst nach Erhalt der Bestätigung gilt die Anmeldung als anerkannt und es kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Reisepreissicherungscheins (nachfolgend: Sicherungschein) ist in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises pro Reiseteilnehmer zu leisten (wenn nicht bei der Reisebeschreibung anders angegeben, so z.B. bei Flugreisen). Die Höhe der Anzahlung begründet sich in der besonderen Pauschalreiseform einer betreuten Jugendfreizeit, die neben den touristischen Leistungen die Betreuungsleistung einschließt, die eine qualifizierte Auswahl und Ausbildung des Betreuungspersonals erforderlich macht. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restsumme ist bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn unaufgefordert zu entrichten.

4. Leistungen / Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweils gültigen Ausschreibung und aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Anbieter gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Mindful Jugendhilfe ist verpflichtet, die Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Mindful Jugendhilfe über die Änderung der Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Bei Rücktritt des Teilnehmers vor der Fahrt werden entstandene Kosten und Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rück-

trittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, verlangt der Anbieter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen.

Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten: Rücktritt bis 31 Tage vor Freizeitbeginn: 25% des Reisepreises Rücktritt ab 30 Tage vor Freizeitbeginn: 35% des Reisepreises Rücktritt ab 22 Tage vor Freizeitbeginn: 55% des Reisepreises Rücktritt ab 15 Tage vor Freizeitbeginn: 80% des Reisepreises Rücktritt am Abreisetag oder später: 90% des Reisepreises Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung (Post, E-Mail oder Fax).

Dem Teilnehmer ist es gestattet, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Falle ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet. Die Mindful Jugendhilfe behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist sie verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

Die Mindful Jugendhilfe empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne oder ganze Reiseleistungen, infolge vorzeitiger Rückreise oder auf der Reise aus sonstigen Gründen, nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes. Kann eine Teilleistung (Sportangebote, Ausflüge und ähnliches) witterungsbedingt nicht oder nur teilweise erbracht werden, begründet auch das keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises, es sei denn, der Mindful Jugendhilfe sind durch den Ausfall Kosten erspart worden.

7. Ersatzperson

Der Teilnehmer kann sich nach erfolgter Absprache mit dem Veranstalter bei der Durchführung seiner gebuchten Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Der Veranstalter kann dem Wechsel der teilnehmenden Personen widersprechen, wenn durch die Teilnahme des Dritten Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch die Mindful Jugendhilfe

Die Mindful Jugendhilfe kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner (Teilnehmer bzw. dessen Sorgeberechtigten) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Bei Nichterreichen der in der Ausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist die Mindful Jugendhilfe bis 4 Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Freizeit abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Die Mindful Jugendhilfe kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Reise wegen außergewöhnlicher, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

9. Fahrausschluss

Der Reiseveranstalter erwartet, dass der Teilnehmer sich in die Gruppengemeinschaft einfügt, den Weisungen der Betreuer Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Wenn sich ein Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Reiseveranstalter oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet oder gegen die Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt der Teilnehmer dem Reiseveranstalter die Möglichkeit, ihn ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen und nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Sorgeberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport dieser zum Ort der Freizeit. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Bei Minderjährigen kann (zum Schutze dieser) auf eine vorherige Abmahnung vor Fahrausschluss verzichtet werden, wenn diese sich oder andere gefährden. Zu groben Verstößen können auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, betreffs Alkohol- und Nikotinmiss-

brauchs und der Besitz oder der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art gehören.

10. Betreuung

Alle Freizeiten werden von erfahrenen und besonders ausgebildeten/geschulten und ausgesuchten Kräften betreut.

11. Haftung

Die Mindful Jugendhilfe haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

12. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- 1.) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- 2.) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

13. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

14. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthalts zusätzlich haftpflicht- und unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer bzw. dessen Sorgeberechtigten. Bei Auslandsreisen ist eine Auslandskrankenversicherung ebenfalls Bestandteil des Reisepreises und wird für jeden Teilnehmer abgeschlossen. Diese trägt eventuelle Kosten für Rücktransporte, etc. die von der eigenen Krankenversicherung gegebenenfalls nicht übernommen werden. Selbstverständlich stellt die Mindful Jugendhilfe sicher, dass alle Reisegäste gegen Insolvenz des Reiseveranstalters rechtlich abgesichert sind. Jedem Teilnehmer wird vor Antritt der Reise ein Versicherungsschein mit der Reisebestätigung zugesandt.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person einen Koffer (in der Regel 20kg) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer beim Umsteigen von einem Transportmittel in ein anderes selbst zu beaufsichtigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Die Mindful Jugendhilfe steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in denen die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zollvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

17. Mitwirkungspflicht

Der Reiseveranstalter ist bemüht die Reise zur Zufriedenheit aller Teilnehmer vertragsgerecht durchzuführen. Der Teilnehmer ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. den Schaden gering zu halten.

18. Obliegenheiten der Teilnehmer beim Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Mängel oder Störungen sind den von der Mindful Jugendhilfe eingesetzten Betreuern und Reiseleitern vor Ort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die Mindful Jugendhilfe, worin die Mängel beschrieben sind. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, und kann der Reiseveranstalter aus diesem Grund nicht Abhilfe schaffen, so kann der Reisende weder einen Anspruch auf Minderung noch auf Schadensersatz geltend machen. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Die eingesetzten Betreuer und Reiseleiter von Mindful sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen Mindful anzuerkennen. Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht nur dann zu, wenn er der Mindful Jugendhilfe eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder von Mindful verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

19. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche, soweit sie nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit zum Gegenstand haben, hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ausschließlich gegenüber der Mindful gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) – gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe -, Fleischhauerstraße 10, 48231 Warendorf – geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die Ansprüche des Teilnehmers verjähren innerhalb von drei Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Eine Abtretung jedweder Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Mitreisende oder sonstige Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen durch den Teilnehmer.

20. Weitere Regelungen

Alle mündlichen Vereinbarungen gelten stets vorbehaltlich unserer schriftlichen Bestätigung. Wer Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Freizeitbetrags hat, wende sich bitte an die Mindful Jugendhilfe.

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahme, sowie eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Die umfassende Datenschutzerklärung bzw. Ihre Rechte finden Sie unter: <https://www.mindful-jugendhilfe.de/datenschutzerklaerung.html>

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmern Fotos/Videos gemacht, dafür wird im Vorfeld von den Sorgeberechtigten das Einverständnis eingeholt (gemäß DSGVO).

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bzw. bei Online-Buchung werden unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen vorbehaltlos anerkannt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Reiseveranstalter und dem Teilnehmer bzw. den Sorgeberechtigten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Berichtigung von Irrtümern oder Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit dieser zur Folge.

21. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reiseveranstalters, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.